

Als es noch kein Telefon gab:

Besuchsanzeigen – gelaufen auch gegen die posteigenen Vorschriften

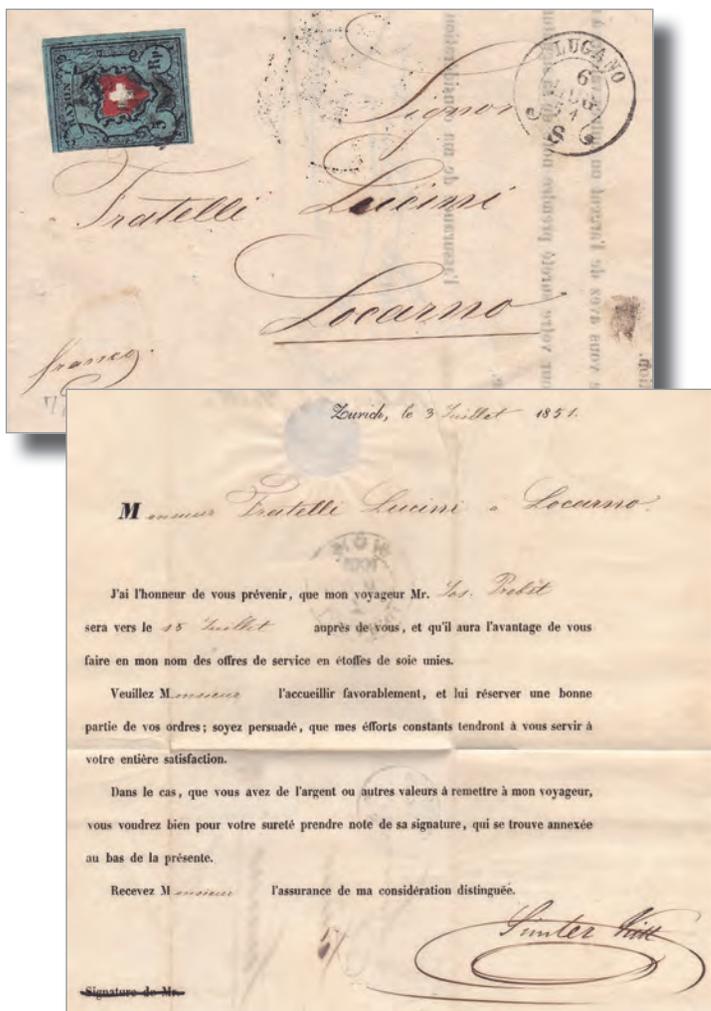
von Dr. Matthias Vogt

Für uns heutige Handy-Nutzer schwer vorstellbar: Es gab eine Zeit, in der das Telefon noch nicht erfunden war. Aber wie verabredete man sich damals? Per Briefverkehr hin und her. Klingt umständlich, das war es auch und es ging ins Geld. Also förderte die Schweizer Post ab den 1850er-Jahren die für den Geschäftsverkehr wichtigen Besuchsanzeigen mit dem geringeren Porto der Drucksachen – entgegen den eigenen Vorschriften. Diese Belege sind in schöner Zahl erhalten geblieben und auch in Exemplaren, die jeden postgeschichtlich interessierten Sammler erfreuen.

Beginnen wir gleich mit einer Besonderheit. Ab und zu wurden Besuchsanzeigen «forwarded» (= weitergeleitet).

Dieser Fachbegriff wird für Sendungen verwendet, die nicht vom Wohnort des Absenders, sondern einem anderen Ort abgeschickt wurden. Also meist näher am Ziel, was den Vorteil des geringeren Portos mit sich brachte. In der Zeit bis zum 31. Dezember 1851 wurden bekanntlich vier Briefkreise um den Absendeort gezogen, wobei das Porto mit der Entfernung stieg. Im konkreten Fall lief die Anzeige einer Zürcher Firma von Lugano nach Locarno, damit für 5 Rp. im 1. Briefkreis, von Zürich wäre es der 4. Briefkreis gewesen, Porto 20 Rp. Allerdings glaube ich, dass dieses Portosparen nur ein Nebeneffekt gewesen war. Der Reisende musste ja schon in der Gegend unterwegs sein und schickte sein Blatt ein paar Tage vor der Ankunft ab.

Die nächste Besuchsanzeige wurde auch portosparend «forwarded» versandt, vor allem aber als Drucksache. Und als solche zeigte sie erstaunlich viel Handschrift.



6. Juli 1851: Besuchsanzeige einer Zürcher Firma, «forwarded» geschickt von Lugano nach Locarno. Das sparte Porto. Die Sendung lief als Brief (erkennbar am Verschluss) im 1. Briefkreis bis 48 km und 5 Rp. Porto. Von Zürich aus, im 4. Briefkreis (über 192 km kürzeste Poststrasse), wären 20 Rp. Porto nötig gewesen.



26. Februar 1853: Besuchsanzeige einer Firma aus Burgdorf, als Drucksache von Lausanne nach Morges «forwarded» gesandt. Der Name des Reisenden und der Tag der Ankunft wurden per Hand geschrieben.

Da zeigt sich das erste Problem: Eigentlich durften die Besuchsanzeigen gar nicht als Drucksachen gelaufen sein. Der erste Gesamtschweizer Tarif, gültig ab 1. Oktober 1849, erkannte Sendungen nur dann als Drucksachen an, wenn «*sie ausser der Adresse nichts Geschriebenes (Handschriftliches) enthalten*». Nun waren zwar die Ankündigungen des kommenden Besuches immer gedruckt – allerdings wurde etwas Wesentliches, nämlich der Name des Reisenden, stets per Hand eingesetzt. Was die Post offenbar hinnahm, denn ich habe noch keine taxierte Besuchsanzeige gesehen.

Erst im Nachhinein, am 1. April 1858, genehmigte die Post alles, was schon längst lief. «*So können handschriftlich beigelegt werden. 1. Bei den Cirkularen der Handelshäuser: a. das Datum des Cirkulars und die Ankunft des Reisenden; b. der Name des Letzteren; c. die Unterschrift des Handelshauses; d. die Adresse.*» Erst jetzt wurden die Besuchsanzeigen auch offiziell als Drucksachen willkommen geheissen.

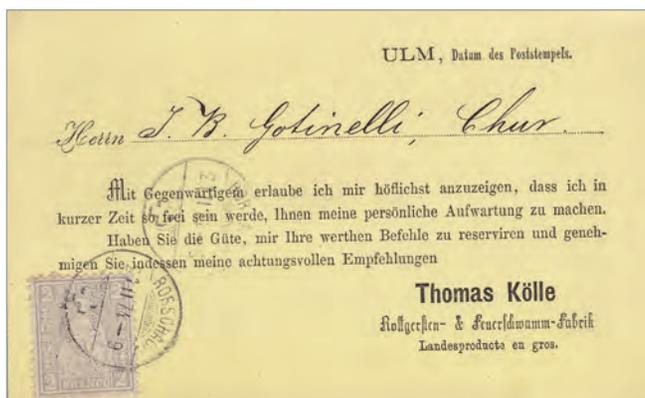
Allerdings mussten die Anzeigen nun die strengen Vorgaben für Drucksachen einhalten. Dazu gehörte von Anfang an, dass sie offen aufgegeben sein mussten, damit ihr Inhalt auch kontrolliert werden konnte. Offen als Blatt, im Umschlag oder so unter Band, dass man die Sendung herausziehen konnte. Explizit in einer Weisung vom 11. September 1860: «*Die Postbüreaux werden ... die Aufgeber von Zeitungen und Drucksachen in Kenntniß setzen, daß das Aufkleben von Frankomarken auf das Band und die Sendung zugleich unzulässig ist, indem hiedurch die Verifikation erschwert, und die Anwendung der höheren Taxe veranlaßt wird.*» Die vorgesehene Strafe: Brieftarif.



6. April 1855: Besuchsanzeige aus Zürich nach Weinfelden, gesandt mit einem Streifband, wobei die Briefmarke so aufgeklebt war, dass sie das Öffnen des Streifbandes verhinderte. War untersagt, blieb aber ohne Konsequenz. Porto 10 Rp. für eine Drucksache im 3. Briefkreis. Vorderseite: siehe Abbildung oben rechts.



Nun lief der Geschäftsverkehr auch ins Ausland und vom Ausland in die Schweiz. Wieder waren Vertreterbesuche anzukündigen, auch über die Grenze. Wobei der ausländische Reisende ebenso die Ankündigungen mitgebracht hatte und gezielt erst in der Schweiz auf den Postweg brachte.



21. Februar 1874: Karte einer Firma aus dem deutschen Ulm, abgeschickt in Rorschach nach Chur. Was immer ein Feuerschwamm war, Herr Gotinelli konnte wohl etwas damit anfangen.

Seltener sind Besuchsanzeigen erhalten geblieben, die aus der Schweiz ins Ausland gingen.



26. August 1874: Illustrierte Besuchsanzeige von Olten nach Nürnberg. Der Handelsreisende in Schuhbändern dürfte das Blatt vor Beginn der Fahrt losgesandt haben. Porto 5 Rp. für eine Auslandsdrucksache.

Wer sich eine kleine Spezialsammlung an Besuchsanzeigen aufbauen will: Einigen noch heute bekannten Grossunternehmen war der Schweizer Markt so wichtig, dass sie Vertreter über die Grenze sandten.



7. Mai 1901: Ein Reisender der Autofabrik Daimler in Stuttgart, «Königlicher Hoflieferant», kündigte von Sarnen aus (also auch «forwarded») seinen Besuch in Sarnen an.

Überraschenderweise finden wir eine Besuchsanzeige, die als Massenfrankatur (Stempel P.P.) aufgegeben wurde. Überraschend deshalb, weil es zu diesem Zeitpunkt (bis 17. April 1912) mindestens 200 gleichlautende Drucksachen brauchte, damit das Porto nicht einzeln auf jede Sendung geklebt werden musste, sondern «samthaft» auf einem Formular frankiert werden durfte. Das heisst also, dass der deutsche Bindfaden-Prokurist aus Reutlingen vorhatte, auf seiner Tour zumindest 200 Kunden in der Schweiz zu besuchen. Respekt.



12. April 1912: Besuchsanzeige einer Firma aus Reutlingen, «forwarded» abgesandt in Zürich, nach Glarus. Das Porto von jeweils 2 Rp. wurde «samthaft» auf einem Formular konzentriert. Mindestens 200 gleichlautende Drucksachen musste dafür zugleich aufgegeben werden.

Die letzten regelmässigen Besuchsanzeigen, die ich kenne, stammen aus den 1920er-Jahren. Spätere sind selten. Dann wurde diese umständliche Kommunikation abgelöst von den wahrlich bequemeren Telefongesprächen.

P.S.: Da eine gute Sammlung auch stets «incoming»-Belege enthalten sollte: Eine Besuchsanzeige aus Deutschland in die Schweiz, nur mit dem Inlandsporto frankiert und mit 5 Rp.